

# Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen

*Verfahren am Centrum für Berufsintegriertes Studieren (CeBiS)  
der Hochschule RheinMain  
(Fachbereich Ingenieurwissenschaften)*

## *Hochschule RheinMain – einige Zahlen und Daten*

---

### **Daten zur Hochschule RheinMain**

- ca. 10.000 Studierende im Wintersemester 2013 / 2014
- 2 Studienorte: Wiesbaden und Rüsselsheim mit 5 Fachbereichen

### **Campus Rüsselsheim – Fachbereich Ingenieurwissenschaften**

- ca. 3000 Studierende, 20 Studiengänge, davon 6 Masterstudiengänge
- 4 Studienbereiche: Maschinenbau, Informationstechnologie und Elektrotechnik, Physik, Umwelttechnik und Dienstleistungen
- CeBiS = Centrum für berufsintegriertes Studieren (Studium  $\leftrightarrow$  Praxis / Anrechnung)

### **Berufsbegleitende / Teilzeitstudiengänge am FB Ingenieurwissenschaften**

- BIS-M/-E: Berufsintegriertes Studium für Techniker und Meister (**ab WS97**)  
ca. **250 Studienplätze**, ca. 250 Absolventen
- KIS/KIWI: Kooperatives Ingenieurstudium (**ab WS02**, ausbildungsintegriert)  
ca. **300 Studienplätze**, ca. 200 Absolventen
- PD&M + BIS-WI: Berufsintegrierte Masterstudiengänge (**ab WS96**)  
ca. **100 Studienplätze**, ca. 200 Absolventen

## Anrechnung: Grundlagen – Zielsetzungen - Begründungen

---

### **Grundlagen**

(Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen etc.)

- Kultusministerkonferenz (KMK)
- Akkreditierungsrat (AR)
- Lissabon-Konvention (Bologna-Prozess)
- Hessisches Hochschulgesetz (HHG)
- *Anerkennungssatzung der Hochschule RheinMain (HS-RM)*

### **Hochschule:**

- Erhöhung der Attraktivität für „vorgebildete“ Studieninteressierte
- Kapazitäts-/Ressourcenersparnis der Fachbereiche (Verkürzung der Studiendauer, Vermeidung von „Wiederholungsnachweisen“)
- Nutzung von Vorbildungs- und Praxiswissen der Studierenden
- Vermeidung (juristischer) Auseinandersetzungen (Studierende - Hochschule – Ministerien)

### **Zielsetzungen - Begründungen**

#### **Formal / gesellschafts- und hochschulpolitisch:**

- Erfüllung der gesetzlichen / institutionellen Vorschriften
- Steigerung der Bildungsbeteiligung (Potenzialausschöpfung)
- Senkung der Schwelle zur Aufnahme eines Studiums
- Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs

#### **Studieninteressierte / Studierende:**

- Senkung der „Hemmschwelle“ für ein akademisches Studium
- Anerkennung und Wertschätzung von Kompetenzen aus der Vorbildung / Berufspraxis
- Vermeidung von „Wiederholungsnachweisen“
- Verkürzte Studiendauer

## *Anrechnung: Grundsätze und Regelungen*

---

- **Umfang Anrechnung:** Anrechnung **außerhochschulischer** Kompetenzen / Leistungen von **max. 50 % des Studiumumfangs** möglich (KMK, HHG, HS-RM)!
- **Anrechnung möglich:** Wenn **außerhochschulisch** erbrachte Kompetenzen / Leistungen **gleichwertig** sind (KMK, HHG, HS-RM)!
- **Anrechnung zwingend:** Wenn **hochschulisch erbrachte Kompetenzen / Leistungen keine wesentlichen Unterschiede** zeigen – „Beweislastumkehr“ (Lissabon, AR)!

### Zentraler Begriff: Äquivalenz

- **Kompetenzen** (Lernergebnisse – Qualifikationsziele – Learning Outcome)
- **Inhalt** und **Niveau**
- (*identisch* –) gleichartig – **gleichwertig** – unwesentliche Unterschiede

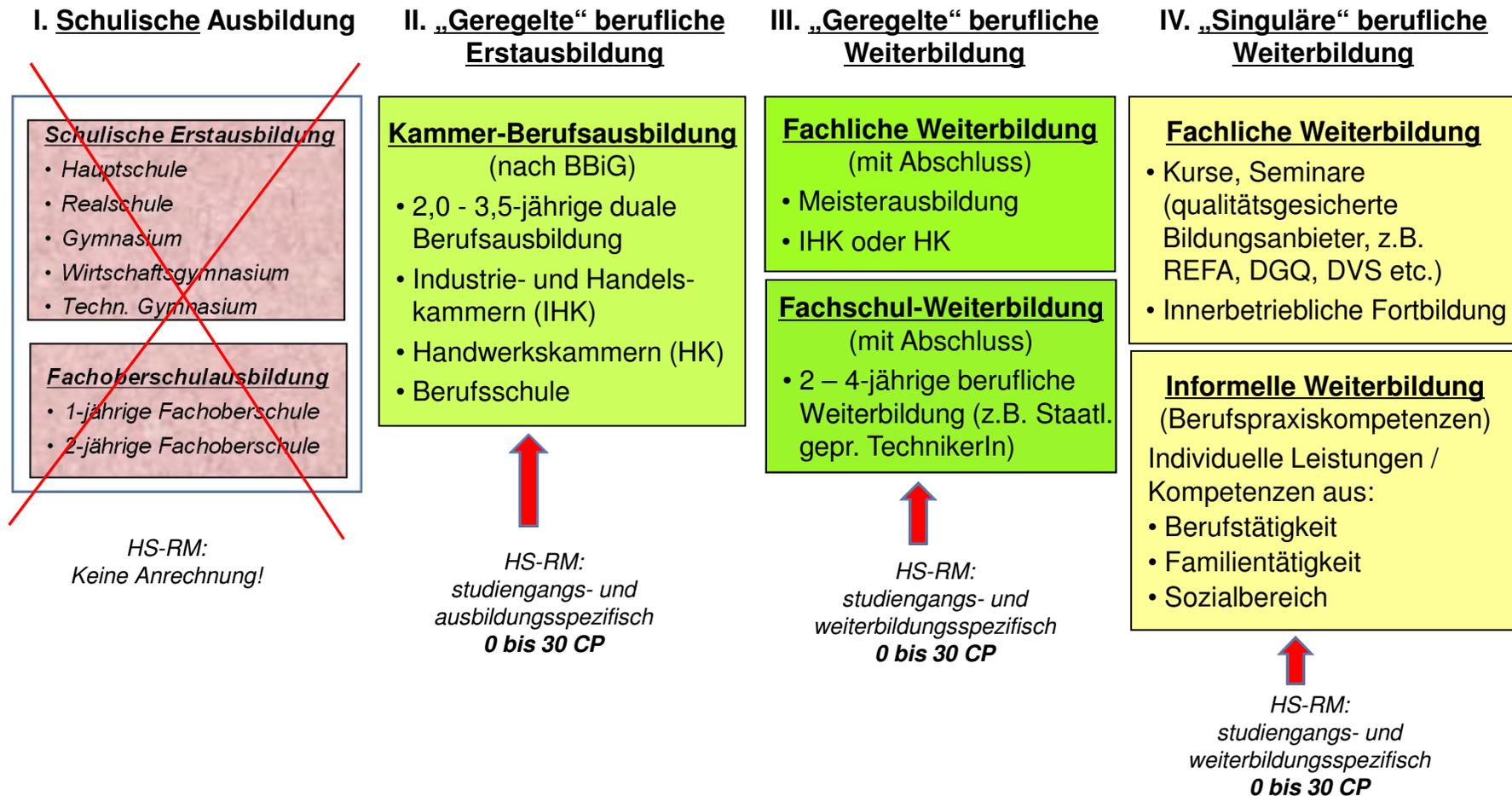
### Nachweis: Äquivalenzbeurteilung, Äquivalenzprüfung (und –feststellung)

- **Grobanalyse** (schwach strukturierte Methode<sup>1</sup>): Experteneinschätzung auf Grund eigener Erfahrung und Expertise.
- **Detailanalyse** (mäßig strukturierte Methode<sup>1</sup>): Experteneinschätzung mit Hilfe von Detailbeschreibungen und Nutzung von Leitfäden, Einordnungsschemata etc.
- **Feinanalyse** (stark strukturierte Methode<sup>1</sup>): Experteneinschätzungen mit Hilfe detaillierter Messverfahren, Güteindikatoren etc.

1) Nach C. Loroff / E.A. Hartmann: *Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung, ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2, 2012*

# Außerhochschulische Leistungen / Kompetenzen

## Unterschiedliche Kategorien außerhochschulisch erreichbarer Kompetenzen (Ingenieur-/ Technikbereich)



## Differenzierte Anrechnungskonzepte

---

### Integriertes Anrechnungskonzept

- Studiengänge „mit besonderem Profil“
- Studiengangs-Curriculum aufbauend auf Anrechnung der Vorbildungskompetenzen
- **pauschale Anrechnungsblöcke**
- Vermeidung von „Doppelnachweisen“
- Studien-/Ausbildungszeitverkürzung
- spezifisches Interessenten-/Studierendenklientel

#### Beispiele an der HS RheinMain

##### **Duales Studium Systems Engineering (KIS):**

30 CP pauschale Anrechnung Berufsausbildung  
+ 180 CP Präsenzstudium  
8 Semester ausbildungsintegriert - **Summe 210 CP**

##### **Berufsintegriertes Maschinenbaustudium (BIS-M):**

30 CP pauschale Anrechnung Berufsausbildung  
+ 30 CP pauschale Anrechnung Techniker / Meister  
+ 30 CP Anrechnung Berufspraxiskompetenzen (individuell)  
+ 120 CP Teilzeit-Präsenzstudium  
6 Semester berufsbegleitend - **Summe 210 CP**

### Modulbezogenes Anrechnungskonzept

- normale (Vollzeit-) Studiengänge
- Studiengang nicht bezüglich Anrechnung konfiguriert
- **pauschale Kompetenz-/Leistungsanrechnung auf einzelne Lehrveranstaltungen und/oder Module**
- Vermeidung von „Doppelnachweisen“ (Studienzeitverkürzung nur sehr eingeschränkt)
- Individuelles Anrechnungsinteresse von vorgebildeten Studieninteressenten / Studierenden

#### Beispiele an der HS RheinMain

##### **Studiengänge des Studienbereichs Maschinenbau:**

- Allg. Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Systems Engineering

**Anrechnung Berufsausbildung: 0 bis 8 CP**

**Anrechnung berufl. Weiterbildung: 0 bis 27 CP**

*Anrechnungsumfang abhängig von Ausbildungsberuf und Art der Weiterbildung (z.B. Techniker oder Meister unterschiedlicher Fachrichtungen)*

## *Verfahrensregelungen an der HS RheinMain*

---

### Verfahrensgrundsätze

- **Qualitätsgesichertes Verfahren** durch eindeutige Prozessbeschreibung und Zuständigkeiten
- **Formalisierung – Standardisierung - Pauschalisierung**
- **studiengangsspezifische**, fachlich begründete Anrechnungen / Ablehnungen durch **Äquivalenzbeurteilungen**
- Entscheidungen durch **Prüfungsausschuss**

### Vorteile eines standardisierten Verfahrens

- **eindeutige Regelungen**, Vermeidung von Streitfällen, Transparenz
- **Rechtssicherheit** für Studierende und Hochschule (ProfessorInnen und MitarbeiterInnen)
- hochschulinterne **Akzeptanz**

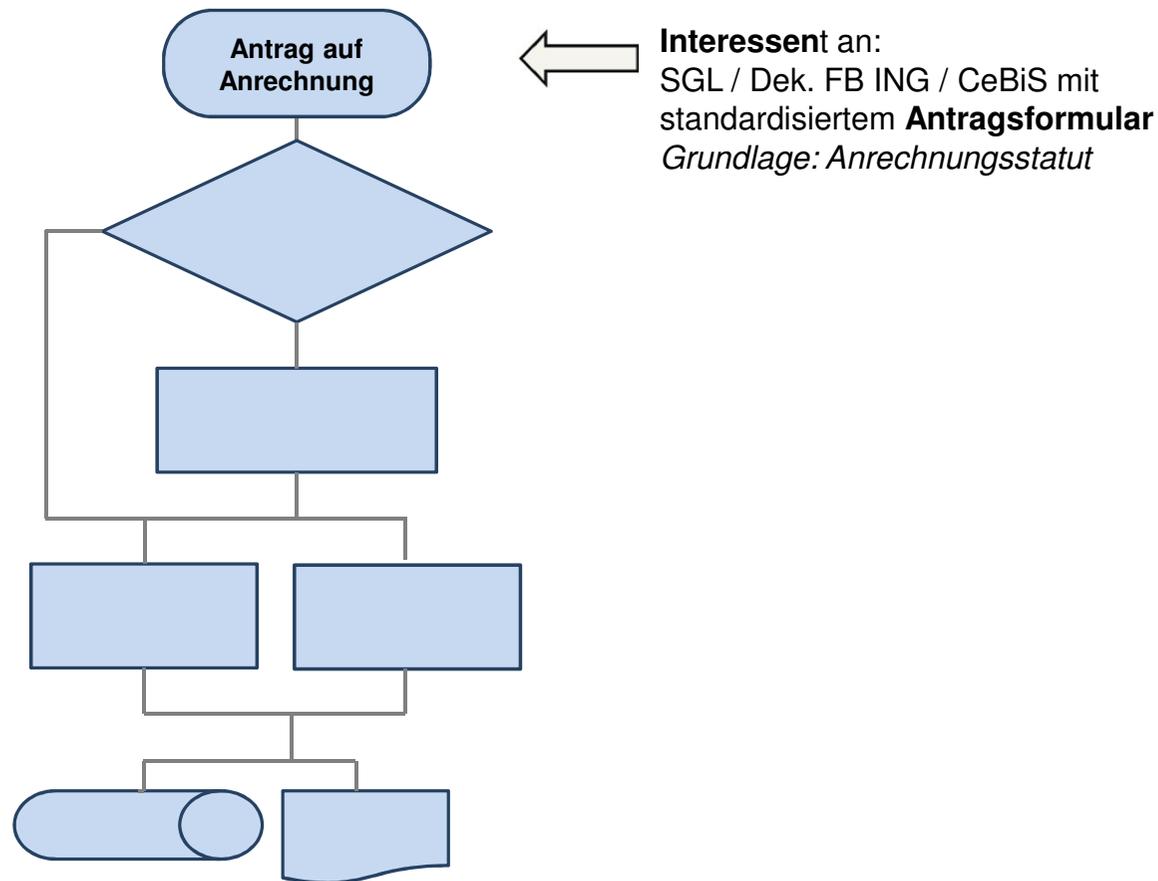
### Praktische Durchführung

- Zusammenfassung der Regelungen in einem „**Anrechnungshandbuch**“
- laufende Aktualisierung der enthaltenen **Äquivalenzlisten**
- **Informationsgrundlage** für alle Betroffenen und Beteiligten

## Konzept des Anrechnungsverfahrens

---

### Pauschale Anrechnung (studiengangsbezogen)



## Antragskern: Äquivalenzlisten (Beispiele)

### Kategorie **Berufsausbildung**: Äquivalenzliste A

| x | SG Maschinenbau (Bachelor)<br>Lehrveranstaltungen | ECTS-Leistungspunkte (CP) | IndustriemechanikerIn | ZerspanungsmechanikerIn <sup>1</sup> | MechatronikerIn | Techn. ProduktdesignerIn - MAK / PGK (Technischer Zeichner) | KFZ-MechatronikerIn | Datum | Entscheidung PA (j/n) |
|---|---|---------------------------|-----------------------|--------------------------------------|-----------------|---|---------------------|-------|-----------------------|
|   |   |                           |                       |                                      |                 |   |                     |       |                       |
|   | Berufsausbildung / Datum Abschlusszeugnis         |                           |                       |                                      |                 | X   |                     | ..... |                       |
| X | Konstruktion 1                                    | 5                         | n                     | n                                    | n               | J   | n                   |       |                       |
| X | CAD   | 2                         | n                     | n                                    | n               | J   | n                   |       |                       |
|   | Werkstoffkunde                                    | 5                         | n                     | n                                    | n               | n   | n                   |       |                       |
|   | Chemie  | 3                         | n                     | n                                    | n               | n   | n                   |       |                       |
|   | Kunststoffe                                       | 2                         | n                     | n                                    | n               | n   | n                   |       |                       |
|   | Ausgewählte Kap. d. Physik                        | 2                         | n                     | n                                    | n               | n   | n                   |       |                       |
|   | Physik Praktikum                                  | 2                         | n                     | n                                    | n               | n   | n                   |       |                       |
|   | Fertigungsverfahren                               | 5                         | n                     | n                                    | n               | n   | n                   |       |                       |
|   | Elektrotechnik                                    | 4                         | n                     | n                                    | J               | n   | n                   |       |                       |
|   | Kommunikation i. d. Technik                       | 1                         | n                     | n                                    | J               | J   | n                   |       |                       |
|   | Technisches Englisch                              | 2                         | n                     | n                                    | n               | n   | n                   |       |                       |

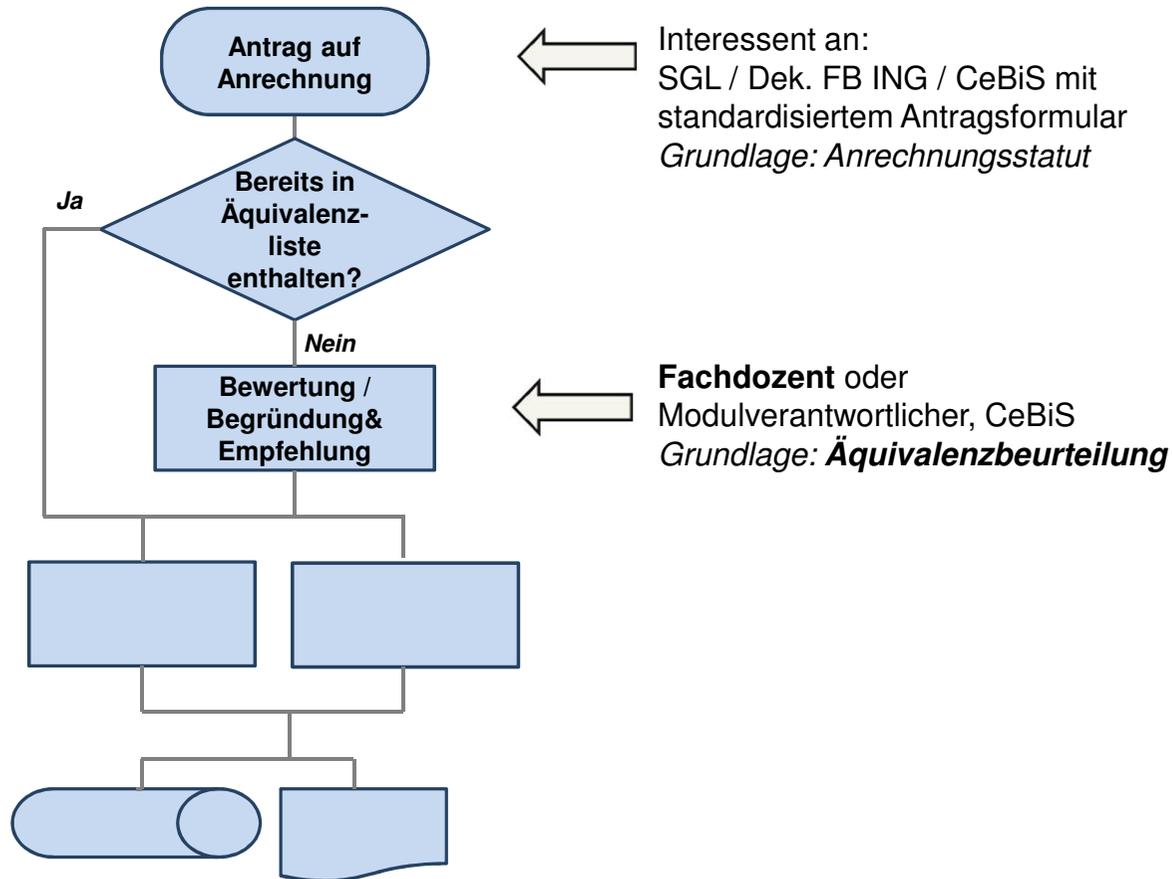
### Kategorie **berufl. Weiterbildung**: Äquivalenzliste B

| x  | SG Maschinenbau (Bachelor)<br>Lehrveranstaltungen                     | ECTS-Leistungspunkte (CP) | TechnikerIn (Metall) | Industriemeister (Metall) | Handwerksmeister (Metall) | Datum | Entscheidung PA (j/n) |
|----|---|---------------------------|----------------------|---------------------------|---------------------------|-------|-----------------------|
|    |   |                           |                      |                           |                           |       |                       |
|    | Berufliche Weiterbildung (TechnikerIn oder MeisterIn)                 |                           | X                    |                           |                           | ..... |                       |
| X  | Elektrotechnik (gem. CEDIVOC-Untersuchung <sup>5</sup> )              | 4                         | J                    | J                         | n                         |       |                       |
| X  | Fertigungsverfahren (gem. CEDIVOC-Untersuchung <sup>5</sup> )         | 5                         | J                    | n                         | n                         |       |                       |
|    | Konstruktion 1 (gem. CEDIVOC-Untersuchung <sup>5</sup> )              | 5                         | J                    | n                         | n                         |       |                       |
|    | CAD (gem. CEDIVOC-Untersuchung <sup>5</sup> )                         | 2                         | J                    | n                         | n                         |       |                       |
|    | Konstruktion 2 (gem. CEDIVOC-Untersuchung <sup>5</sup> )              | 8                         | n                    | n                         | n                         |       |                       |
|    | Kommunikation i. d. Technik (gem. CEDIVOC-Untersuchung <sup>5</sup> ) | 1                         | J                    | n                         | n                         |       |                       |
|    | TM1 (Statik) (gem. CEDIVOC-Untersuchung <sup>5</sup> )                | 5                         | J                    | n                         | n                         |       |                       |
|    | TM2 (Elastostatik) (gem. CEDIVOC-Untersuchung <sup>5</sup> )          | 5                         | n                    | n                         | n                         |       |                       |
| XX | Qualitätsmanagement (gem. BIS-M, BPK-Anrechnung)                      | 5                         | J                    | J                         | n                         |       |                       |

## Konzept des Anrechnungsverfahrens

---

### Pauschale Anrechnung (studiengangsbezogen)



## Grundlage: Äquivalenzbeurteilung

### Beispiel: Äquivalenzbeurteilung für Kompetenzen / Leistungen aus der Berufsausbildung

#### **Äquivalenzbeurteilung LV: Elektrotechnik ← Mechatroniker gemäß Äquivalenzliste A**

#### **Modul/LV-Beschreibung im Studiengang Maschinenbau**

Lehrveranstaltung: **Elektrotechnik**

Dozent/Dozentin: Harald Klausmann

#### Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Befähigung zur technischen Anwendung der Grundgesetze und der feldtheoretischen Grundgesetze der Elektrotechnik für elektrotechnische, informationstechnische und maschinenbauliche Fächer

#### Lerninhalte:

- Grundbegriffe der Elektrotechnik
- Elektrotechnische Größen und Einheiten
- Elektrischer Gleichstromkreis
- .....
- .....

Umfang: 4 CP / 4 SWS

Leistungsnachweis / Prüfungsform:

Klausur oder mündliche Prüfung

#### **Berufsausbildung: Mechatroniker**

*Teil des Ausbildungsberufs:*

Berufsausbildung: Messen und Prüfen elektrischer Größen

( § 3 Absatz 2 Nummer 12)

- Verfahren und Messgeräte auswählen, Messfehler abschätzen und Messeinrichtungen aufbauen
- Spannung, Strom, Widerstand und Leistung im Gleich- und Wechselstromkreis messen und ihre Abhängigkeit zueinander berechnen

#### Berufsschulausbildung, Lernfeld 3:

- Elektrische Größen, deren Zusammenhänge, Darstellungsmöglichkeiten und Berechnungen
- Bauteile in Gleich- und Wechselstromkreisen
- Elektrische Meßverfahren
- .....
- .....

Umfang / Zeiträumen: 1. Ausbildungsjahr, 100 h

Leistungsnachweis: IHK-Abschlussprüfung

#### **Empfehlung an den Prüfungsausschuss:**

*Volle Anrechnung möglich (Positiv-Aufnahme in der Äquivalenzliste A)*

#### Begründung:

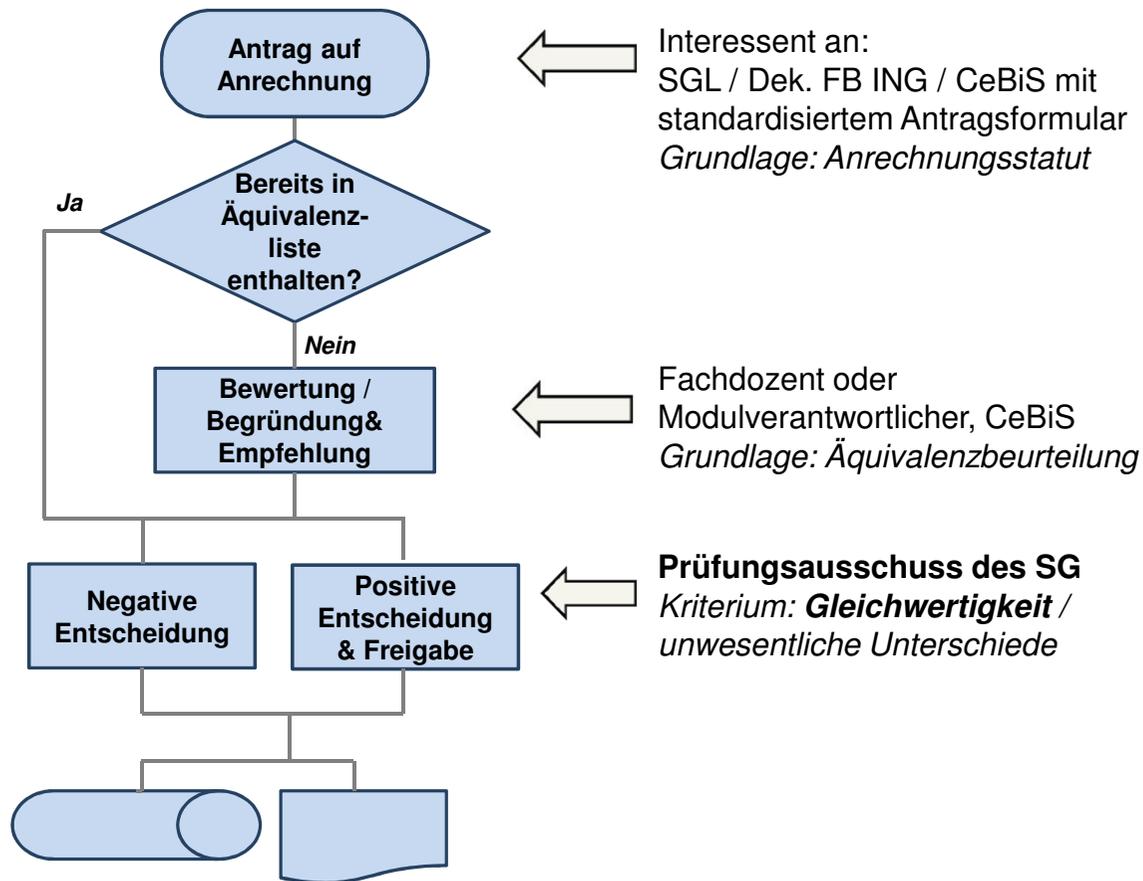
*Erworbene Kompetenzen aus der Berufsausbildung mindestens gleichwertig zu den geforderten der Lehrveranstaltung.*

Name: Harald Klausmann

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Konzept des Anrechnungsverfahrens

### Pauschale Anrechnung (studiengangsbezogen)



## Grundlage: Äquivalenzbeurteilung

### Beispiel: Äquivalenzbeurteilung für Kompetenzen / Leistungen aus der **Berufsausbildung**

#### **Äquivalenzbeurteilung LV: Elektrotechnik ← Mechatroniker gemäß Äquivalenzliste A**

#### **Modul/LV-Beschreibung im Studiengang Maschinenbau**

Lehrveranstaltung: **Elektrotechnik**

Dozent/Dozentin: Harald Klausmann

#### Qualifikationsziele/Kompetenzen:

Befähigung zur technischen Anwendung der Grundgesetze und der feldtheoretischen Grundgesetze der Elektrotechnik für elektrotechnische, informationstechnische und maschinenbauliche Fächer

#### Lerninhalte:

- Grundbegriffe der Elektrotechnik
- Elektrotechnische Größen und Einheiten
- Elektrischer Gleichstromkreis
- .....
- .....

Umfang: 4 CP / 4 SWS

Leistungsnachweis / Prüfungsform:

Klausur oder mündliche Prüfung

#### **Berufsausbildung: Mechatroniker**

*Teil des Ausbildungsberufs:*

Berufsausbildung: Messen und Prüfen elektrischer Größen

( § 3 Absatz 2 Nummer 12)

- Verfahren und Messgeräte auswählen, Messfehler abschätzen und Messeinrichtungen aufbauen
- Spannung, Strom, Widerstand und Leistung im Gleich- und Wechselstromkreis messen und ihre Abhängigkeit zueinander berechnen

#### Berufsschulausbildung, Lernfeld 3:

- Elektrische Größen, deren Zusammenhänge, Darstellungsmöglichkeiten und Berechnungen
- Bauteile in Gleich- und Wechselstromkreisen
- Elektrische Meßverfahren
- .....
- .....

Umfang / Zeiträumen: 1. Ausbildungsjahr, 100 h

Leistungsnachweis: IHK-Abschlussprüfung

#### **Empfehlung an den Prüfungsausschuss:**

*Volle Anrechnung möglich (Positiv-Aufnahme in der Äquivalenzliste A)*

#### Begründung:

*Erworbene Kompetenzen aus der Berufsausbildung mindestens gleichwertig zu den geforderten der Lehrveranstaltung.*

Name: Harald Klausmann Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### **Entscheidung des Prüfungsausschusses:**

**Volle Anrechnung (Positiv-Aufnahme in die Äquivalenzliste A)**

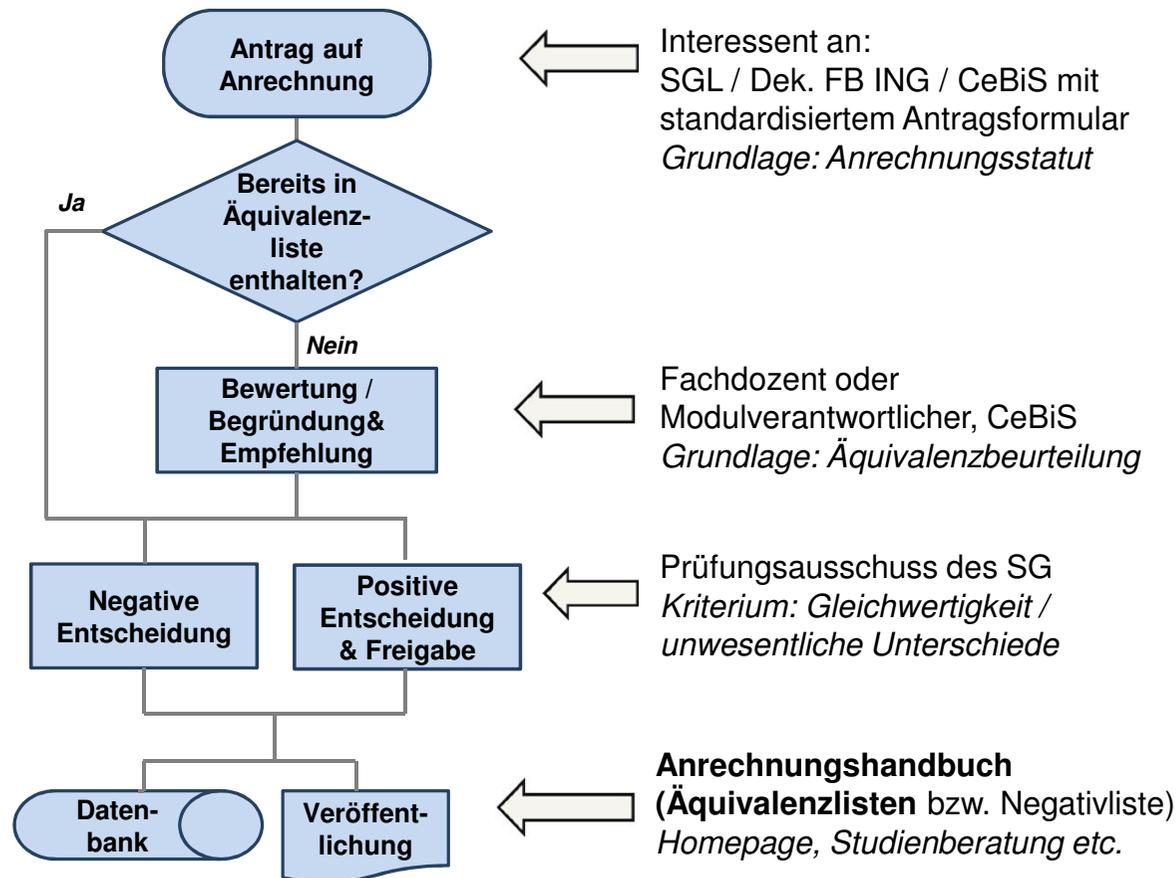
#### Begründung:

**Übereinstimmung mit der Empfehlung des Fachdozenten**

Name: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Konzept des Anrechnungsverfahrens

### Pauschale Anrechnung (studiengangsbezogen)



#### **Anmerkung:**

Anrechnung von nicht in den Äquivalenzlisten enthaltenen „singulären“ oder informellen Kompetenzen nach analogem Verfahren.

Diese können dann bei Eignung und Häufigkeit in die Äquivalenzlisten übernommen werden (Aktualisierung).

## Anrechnungsantrag Weiterbildung (Beispiel für Kategorie C)

### **Antrag zur Anrechnung von außerhochschulischen / außercurricularen Kursen**

Voraussetzung für die Anrechnung (Zertifizierung) eines Kurses ist die vollständige Beschreibung gemäß untenstehendem Formblatt.

| Kursbezeichnung                   | Organisationsentwicklung (Grundlagen)  |
|-----------------------------------|--|
| Kürzel                            |  |
| Anbieter                          | Institut Weiterbildung im Beruf (iwib) – Hochschule RheinMain  |
| Zertifiziert / akkreditiert durch | Verpflichtung zur Einhaltung der Qualitätsstandards des Netzwerkes WissWeit (Netzwerk der wissenschaftlichen Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen und Universitäten)   |
| DozentIn                          | Prof. Dipl.-Ing. Werner Pilz, Berater u. Coach (M.A.)<br>Honorarprofessor der FH Frankfurt zu den Themen OE, PE, PM, Management in der öffentlichen Verwaltung   |
| Voraussetzungen                   | Abgeschlossenes Hochschulstudium oder mehrjährige Berufserfahrung im genannten Bereich   |
| Kursstruktur / Lehr-Lernformen    | 2-tägige Präsenzveranstaltung mit Theorieinput, praktischen Übungen<br>Vorbereitendes Selbststudium (Literaturarbeit)  |
| Arbeitsbelastung (work load)      | 25 h   |
| Präsenzzeiten                     | 16 h   |
| ECTS-Leistungspunkte (CP)         | 1 CP   |
| Kompetenzen                       | Nach der Teilnahme an diesem Seminar verstehen die Teilnehmenden die grundlegenden theoretischen Ansätze und die Struktur der Organisationsentwicklung. Sie sind in der Lage anhand der theoretischen Modelle die Strukturen der eigenen Organisation zu analysieren.                          |
| Lehr-/Lerninhalte                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoretische Ansätze der Organisationsentwicklung</li> <li>• Phasen- und Prozessmodelle</li> <li>• Interventionen in der Organisationsentwicklung</li> <li>• Führungskräfte in der Verantwortung für den Erfolg</li> <li>• Praxisbeispiele</li> </ul> |
| Leistungsnachweis                 | Regelmäßige und aktive Teilnahme: Übertragung der Lerninhalte in die eigene berufliche Praxis (in Übungen)<br>Teilnahmebescheinigung (bei mindestens 80% Anwesenheit)  |
| Note                              | Mit Erfolg teilgenommen (ME)   |
| Sprache                           | Deutsch  |
| Hinweise                          | Literaturempfehlung zur Vorbereitung   |
| Verwendbarkeit / Disziplin        | Ökonomie, Management, Schlüsselqualifikationen   |
| Hinweise/Anlagen                  | Das Seminar ist ein auch Pflichtseminar der iwib-Zertifikate „Changemanagement“ und „Gruppen- und Führungskompetenz“   |

## Anrechnungsantrag Weiterbildung (Beispiel für Kategorie C)

### **Antrag zur Anrechnung von außerhochschulischen / außercurricularen Kursen**

Voraussetzung für die Anrechnung (Zertifizierung) eines Kurses ist die vollständige Beschreibung gemäß untenstehendem Formblatt.

| Kursbezeichnung   | Ausbildung der Ausbilder (AdA)   |
|---|--|
| Kürzel  | AdA-Schein   |
| Dozent / Dozentin   | NN   |
| Qualifikationsziele / Kompetenzen   | Befähigung zur Ausbildung nach BBiG, Befähigung zum Ausbildungsleiter sowie berufs- und arbeitspädagogische Fähigkeiten  |
| Themen/Lerninhalte  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen</li> <li>• Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken</li> <li>• Ausbildung durchführen</li> <li>• Ausbildung abschließen</li> </ul> |
| Kompetenzfeld   | Interdisziplinarität   |
| Kursstruktur / Lehr-Lernformen  | Präsenzlehrgänge oder Fernlehre  |
| Voraussetzungen   | Berufsausbildung (nach BBiG)   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• ECTS-Leistungspunkte (CP)</li> <li>• Arbeitsbelastung (work load)</li> </ul>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 CP</li> <li>• 150 h</li> </ul>  |
| Präsenzzeiten (h)   | 80 h   |
| Anteil Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung in Zeitstunden (h)  | 70 h   |
| Leistungsnachweis   | IHK-Prüfung gem. Ausbilder-Eignungsverordnung (Bundesgesetz)   |
| Bewertung / Note  | Mit Erfolg teilgenommen (MET)  |
| Sprache   | Deutsch  |
| Verwendbarkeit (Studiengang + Modul)  | SG BIS-M, Modul <i>Berufspraxiskompetenzen</i>   |
| Anmerkungen/Hinweise <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anbieter</li> <li>• Zertifiziert / akkreditiert</li> <li>• Sonstiges</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungsinstitute, Technikerschulen, IHK</li> <li>• Industrie- und Handelskammern (IHK)</li> <li>• Bundeseinheitliche Prüfung durch IHK</li> </ul>  |

*Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!*

## Zusatzinfos

## Anrechnungshandbuch (Auszug)

---

### Fachbereich Ingenieurwissenschaften

#### Anrechnungshandbuch

##### Allgemeine Hinweise

Das Anrechnungshandbuch enthält die Regelungen bezüglich der Anrechnung von außerhochschulischen / außercurricularen Leistungen / Kompetenzen auf ein Bachelorstudium im Fachbereich Ingenieurwissenschaften<sup>1</sup> der Hochschule RheinMain.

Das Anrechnungskonzept sieht drei Bereiche vor, in denen außerhochschulisch (bzw. außercurricular) erbrachte Leistungen / Kompetenzen auf ein Bachelorstudium angerechnet werden können:

- Berufsausbildungskompetenzen - Äquivalenzliste A
- Berufliche Weiterbildungskompetenzen- Äquivalenzliste B
- Weitere außerhochschulisch erworbene Kompetenzen - Äquivalenzliste C

Die pauschal anrechenbaren Leistungen / Kompetenzen sind jeweils studiengangsspezifisch in einer Datenbank abgelegt und diese wird – bei Vorliegen neuer Anrechnungsanträge – fortlaufend aktualisiert.

Grundlage dazu sind dokumentierte Äquivalenzbeurteilungen, die von Fachdozenten bearbeitet und von den zuständigen Prüfungsausschüssen genehmigt werden.

Die Studierenden müssen für die pauschale Anrechnung den entsprechend markierten Anrechnungsantrag (mit den Zeugniskopien) an den Prüfungsausschuss stellen, der dann die Eintragung in das Notenverwaltungssystem veranlasst.

Eine Anrechnung von bisher nicht in den Äquivalenzlisten aufgeführten Leistungen / Kompetenzen kann beim Vorliegen entsprechender Nachweise (Zeugnisse, Urkunden) und detaillierter Unterlagen (Inhalte, Umfang, Zeiträume etc.) nach einer Prüfung durch Fachdozenten und positiver Entscheidung des Prüfungsausschusses erfolgen und in die Äquivalenzliste eingetragen werden.

Das vorliegende Anrechnungshandbuch hat folgende Inhalte:

- Anrechnungsantrag für den Studiengang Maschinenbau (MB)
- Anrechnungsantrag für den Studiengang Kooperatives Ingenieurstudium Systems Engineering (KIS)
- Anrechnungsantrag für den Studiengang (Kooperatives) Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (IWI/KIWI)

*Für den Studiengang BIS-Maschinenbau gibt es wegen des besonderen Profils dieses Studiengangs ein separates „BPK-Anrechnungshandbuch“.*

Diese Anträge enthalten die bereits pauschal anrechenbaren Leistungen / Kompetenzen (Äquivalenzlisten).

Das Anrechnungskonzept und das Verfahren sind in der Anrechnungssatzung detailliert beschrieben.

##### **Anhang:**

- *FB ING Anrechnungssatzung*

## Anrechnungssatzung FB ING (Entwurf)

### Satzung zur Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen / Kompetenzen (für Studiengänge des FB Ingenieurwissenschaften)

#### § 1 Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen für ein akademisches Studium Anerkennung verdienen. Dies schlug sich schon 2002 im Beschluss der KMK nieder, die dafür einen maximalen Anrechnungsanteil von 50% konstatierte. Das für die Hochschule RheinMain geltende Hessische Hochschulgesetz beschreibt den dafür vorgesehenen Rahmen in zwei Paragraphen. Darin geht es um: Gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten und deren maximal anrechenbaren Umfang (50%).

Verankerung in der Prüfungsordnung.

Das Anrechnungskonzept des FB Ingenieurwissenschaften richtet sich nach der in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 219 vom 28.02.2013 veröffentlichten „Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen“ der Hochschule RheinMain.

#### § 2 Anrechnungskonzept

Die Inhalte von an außerhochschulischen Einrichtungen erworbenen Kompetenzen sind meist nicht gleichartig mit denen eines Studienfachs (Lehrveranstaltung) oder Moduls. Sie müssen aber von Niveau und Umfang den Anforderungen und Qualifikationszielen entsprechender Module eines Bachelorstudiengangs entsprechen, d.h. zu einem Abschlussniveau der Niveaustufe 6 des DQR bzw. EQR führen. Deshalb wird zur Sicherung des Qualitätsniveaus vor allem auf die Gleichwertigkeit im Sinne eines entsprechenden Kompetenzniveaus geachtet.

Nachweisbare Leistungen und Kompetenzen, die im Rahmen von qualitätsgesicherten Institutionen erbracht wurden, werden gemäß ihrer Zuordnung in den untenstehenden Bereichen pauschal angerechnet, wenn kein wesentlicher Unterschied zu den hochschulisch erwerbenden Kompetenzen besteht (entsprechend Abschnitt V der „Lissabon-Konvention“).

Das Anrechnungskonzept sieht drei Bereiche vor, in denen Kompetenz-/Leistungsanrechnungen für ein Bachelorstudium am FB Ingenieurwissenschaften möglich sind:

#### **2.1 Berufsausbildung**

Damit sind Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeint. In Äquivalenzliste A ist aufgelistet, welche Kompetenzen aus welcher Erst-Berufsausbildung für welchen Studiengang des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften anrechenbar sind. Diese entsprechen dann Modulen / Lehrveranstaltungen, die nicht mehr abgeleistet werden müssen und gehen als „Mit Erfolg teilgenommen (ME)“ in das individuelle Leistungsverzeichnis (Zeugnis, ToR) ein.

#### **2.2 Berufliche Weiterbildung**

Damit sind nicht einzelne Kurse oder Seminare gemeint, sondern umfangreiche, berufliche „Komplettweiterbildungen“, wie z.B. Weiterbildungen als Staatlich anerkannte TechnikerIn oder IHK-/HK-Meisterabschlüsse.

In Äquivalenzliste B ist aufgelistet, welche Kompetenzen aus solchen beruflichen Weiterbildungen (aufbauend auf der Erst-Berufsausbildung) für welchen Studiengang des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften anrechenbar sind. Diese entsprechen dann Modulen / Lehrveranstaltungen, die nicht mehr abgeleistet werden müssen und gehen als „Mit Erfolg teilgenommen (ME)“ in das individuelle Leistungsverzeichnis (Zeugnis, ToR) ein.

#### **2.3 Berufspraxis**

Damit sind einzelne Kurse oder Seminare gemeint, die fachspezifische oder interdisziplinäre Kompetenzen vermitteln. Beispiele sind qualifizierte Lehrgänge von zertifizierten Institutionen oder entsprechende betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen.

In Äquivalenzliste C ist aufgelistet, welche Kompetenzen aus der Berufspraxis für welchen Studiengang des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften anrechenbar sind. Diese entsprechen dann Modulen / Lehrveranstaltungen, die nicht mehr abgeleistet werden müssen und gehen als „Mit Erfolg teilgenommen (ME)“ in das individuelle Leistungsverzeichnis (Zeugnis, ToR) ein.

#### § 3 Zertifizierbare Angebote und Weiterbildungseinrichtungen

Prinzipiell können die Weiterbildungsangebote von Institutionen angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen aus § 2 dieser Satzung entsprechen. Dies können sein: Fachschulen, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Berufs-/Interessensverbände (VDI, VDMA, RKW), Berufsfachverbände (DGQ etc.), Private Weiterbildungsanbieter, Akademien etc., Industrieunternehmen (betriebsinterne Weiterbildung)

Sonderfall: Außercurriculare Angebote von HS-RM-Institutionen

Prinzipiell könne auch die Weiterbildungsangebote folgender HS-RM-interner Einrichtungen angerechnet werden:

IWiB (Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung), Studienzentrum, Sprachenzentrum

#### § 4 Zertifizierungsverfahren

Anträge sind an das Dekanat FB ING / CeBiS zu stellen. Anträge zur Zertifizierung eines Weiterbildungsangebotes können gestellt werden durch:

Mitglieder des CeBiS, Studieninteressierte, Studierende, Professoren des FB Ingenieurwissenschaften, Vertreter der in § 3 genannten Institutionen  
Für den Antrag ist das Antragsformular gemäß Anlage Z einzureichen.

Das CeBiS prüft in Absprache mit den zuständigen Fachdozenten die Anträge gemäß den Kriterien des § 2 bezüglich Umfang, Inhalt und Niveau der anzuerkennenden Kompetenzen und weist bei positiver Begutachtung ein ECTS-Äquivalent zu. Diese Empfehlung geht an die zuständigen Prüfungsausschüsse, der über die Aufnahme in die entsprechende Äquivalenzliste (A, B oder C - siehe § 2) bzw. die Ablehnung des Antrags entscheidet.

## Quellen 1 (Auszüge)

---

### **Hessisches Hochschulgesetz (HHG vom 14.12.2009, § 18 (6))**

„Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, **gleichwertig** sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung nach § 12 Abs. 2 überprüft worden sind. Insgesamt dürfen **nicht mehr als 50 vom Hundert** der in dem Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden.“

### **Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland**

Beschluss I der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 und bestätigt in Beschluss II vom 18.09.2008.

Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium

#### **1. Zielsetzung**

Die Steigerung der Bildungsbeteiligung und die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs in Deutschland sind angesichts der Anforderungen eines globalen Wettbewerbs zentrale Aufgaben der aktuellen Bildungspolitik. Die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, um vorhandene Potentiale zu erschließen und zu fördern. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist in diesem Zusammenhang der Übergang beruflich qualifizierter Personen in den Hochschulbereich unter **Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, sodass sich die Studiendauer verkürzt und damit die Schwelle zur Aufnahme eines Studiums absinkt**. Maßnahmen zur Förderung dieser Möglichkeiten müssen natürlich dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung Rechnung tragen. Dabei geht es sowohl darum, die notwendige Qualität der hochschulischen Ausbildung sicherzustellen als auch darum, den Schutz der Studieninteressenten vor unseriösen Bildungsangeboten zu gewährleisten.

#### **2.1 Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (I) vom 28.06.2002**

2.1.2 Bei homogenen Bewerbergruppen – z. B. im Rahmen von konkreten Kooperationsabkommen zwischen Hochschule und beruflicher Ausbildungseinrichtung kann die **Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch pauschal erfolgen**. Eine Form der pauschalen Anrechnung liegt auch vor, wenn Teile des Studienprogramms an eine nicht hochschulische Einrichtung ausgelagert und dort durchgeführt werden (innerstaatliches Franchising).

### **Hochschule RheinMain: Anerkennungssatzung, Amtliche Mitteilungen Nr.: 219 vom 28.02.2013**

§ 3: Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen

(1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf Antrag auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, **gleichwertig** sind. Insgesamt dürfen **nicht mehr als 50 Prozent** der im Studiengang erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden.

## Quellen 2 (Auszüge)

---

### Akkreditierungsrat: Schreiben vom 27.09.2011 an alle Akkreditierungsagenturen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wie Sie wissen, legt die Lissabon Konvention die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“). Dabei liegt der Fokus der Bewertung der Hochschule **nicht mehr auf der „Gleichwertigkeit“ oder „Gleichartigkeit“** der anzuerkennenden Qualifikation, sondern auf der **Wesentlichkeit von Unterschieden**. Da bei der Feststellung unwesentlicher Unterschiede die extern erbrachten Hochschulqualifikationen anerkannt werden und bringt dies einen größeren Spielraum als bisher.

In der Akkreditierung ist die Umsetzung der Lissabon Konvention zur Erfüllung von Kriterium 2.3 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ seit dem 08.12.2009 verbindlich vorgesehen. Das Studienkonzept eines zu akkreditierenden Studiengangs muss Anerkennungsregeln für **extern erbrachte Leistungen festlegen und dabei gegebenenfalls die Lissabon Konvention anwenden**. Unter dem übergeordneten Begriff der „extern erbrachte Leistungen“ werden die **Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten** auf ein Hochschulstudium einerseits sowie die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- oder Studiengangswechsel andererseits zusammengefasst. Der konditionale Verweis („gegebenenfalls“) auf die Lissabon Konvention trägt der Tatsache Rechnung, dass sich diese lediglich auf Studienzeiten und Hochschulqualifikationen, nicht jedoch auf Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs bezieht.